

Anlage zur Satzung der Gemeinde Danndorf zur  
Festlegung der Grenze für einen Teil der im  
Zusammenhang bebauten Ortslage Danndorf vom  
24.11.1983



Die Übertragbarkeit des Geltungsbereichs der  
Satzung in die Örtlichkeit ist einwandfrei  
möglich.



Katasteramt Helmstedt

*Kaue*  
Verm. Direktor

3330 Helmstedt, den

10. Feb. 1984

Genehmigt gem. § 34 Abs. 2 BBauG  
mit Verfügung des Landkreises Helmstedt  
vom 21.03.1984 - Az.: 692-22-54104.04-A.

Der Oberkreisdirektor  
Im Auftrage

*W. Baudirektor*  
Baudirektor

